

Projektbedingungen "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" (gültig ab: 01.08.2019)

Bedingungen zur Umsetzung des Projekts "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur"

Präambel

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Daher ist ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung wichtig.

Auch der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist reich an Angeboten kultureller Bildung. Da jedoch häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Gruppen darstellen, ist die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen erschwert. Vor diesem Hintergrund führt der Kulturraum das Projekt "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" durch. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Dabei werden Fahrtkosten zu Kultureinrichtung durch eine anteilige Erstattung gesenkt. Bestehende Strukturen sollen in diesem Rahmen erweitert werden und gleichzeitig sollen neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

1. Projektgrundsätze

- 1.1 Das Projekt "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten von Gruppen zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- 1.2 Es wird angestrebt, dass die anteilige Erstattung der Fahrtkosten durch ein Vermittlungsangebot begleitet wird (z.B. Führung, Workshop, Vor-/Nachbereitung eines Angebots).
- 1.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist der Träger des Projekts. Ihm obliegt die finanzielle Verwaltung, die Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen. Der Kulturraum trägt dafür Sorge, möglichst vielen Gruppen, Einrichtungen und Institutionen die Partizipation am Projekt "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" zu ermöglichen.
- 1.4 Diese Maßnahme wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.
- 1.5 Das für das Projekt eingerichtete Organisationsbüro ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur".
- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Gruppen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" erschwert bzw. nicht möglich wäre.
- 1.7 Das Projekt "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" läuft zunächst befristet vom **01.08.2019** bis zum **31.05.2021**. Eine Versteigerung des Projekts wird angestrebt.

- 1.8 Während der Laufzeit des Projekts können sich Änderungen oder Ergänzungen der Projektbedingungen ergeben. Bei Änderungen oder Ergänzungen werden alle Kooperationspartner*innen rechtzeitig informiert.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Gruppen, Einrichtungen und Vereine. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten ist der Sitz der Einrichtung, Gruppe oder des Vereins im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreis Bautzen/Landkreis Görlitz) und eine Gruppengröße von mindestens 3 Personen. Zwischen den Interessent*innen und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.
- 2.2 Kooperationspartner*innen seitens der Angebote kultureller Bildung können Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Tierparks, Kinos, soziokulturelle Einrichtungen sowie alle Einrichtungen und Personen werden, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leisten. Diese Institutionen und Personen müssen ihre Angebote dabei schwerpunktmäßig im Kulturraum angesiedelt haben. Zwischen den Interessierten seitens der kulturellen Bildung und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

3. Art und Form der Förderung

- 3.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach einer gestellten Anfrage mittels des Anfrage- und Rückmeldungsformulars und nach dem Eingang der unterschriebenen Teilnahmebestätigung, sowie der Rechnerkopie des Beförderungsunternehmens bzw. der Tickets des ÖPNVs im Original. Grundvoraussetzung für die Anfrage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- 3.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Art des Beförderungsmittels und der Anzahl der Teilnehmer*innen. Zu diesem Personenkreis zählen alle, die an der Fahrt teilgenommen haben - auch Begleitpersonen o.ä. .
- 3.3 Wenn die Beförderung durch den öffentlichen Nahverkehr, ein Busunternehmen, ein Fahrdienst oder im Ausnahmefall durch ein Taxiunternehmen realisiert wird, arbeitet das Projekt "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" über eine Fehlbedarfsfinanzierung durch Erstattung. Dabei wird jede Person, die an einem durch "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" unterstützten Angebot teilnimmt, mit 2,00 € an den Gesamtfahrtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" erstattet. Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Gruppe der Teilnehmenden zu tragen.
- 3.4 Wenn die Beförderung durch ein Taxiunternehmen realisiert wird, muss eine nachvollziehbare Begründung für die Notwendigkeit der Nutzung eines Taxis vorliegen. Diese Begründung muss in einem gesonderten Dokument zusammen mit dem Anfrage- und Rückmeldungsformular zugesendet werden.
- 3.5 Wenn die Beförderung durch einen Privat-PKW realisiert wird, kann eine 100% Fahrtkostenerstattung erfolgen. In diesem Fall werden gemäß Bundesreisekostengesetz 20ct pro gefahrenen Kilometer durch das Projekt „KuBiMobil – Fläche trifft Kultur“ erstattet. Nach der Fahrt zu einem Kulturangebot muss keine Rechnung, sondern ausschließlich die unterschriebene Teilnahmebestätigung eingereicht werden.
- 3.6 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit der Nutzung eines Vermittlungsangebots beantragt werden, sofern ein solches Angebot entsprechend der jeweiligen Zielgruppe bei den kooperierenden Kulturbetrieben und Akteur*innen der kulturellen Bildung vorhanden ist. Dieses Angebot kann beispielsweise eine Führung, Vor-/Nachbereitung, Diskussion oder sonstige aktive Auseinandersetzung mit dem Erlebten sein. Auch ist es möglich, dass das Vermittlungsformat bereits im Kulturangebot integriert ist, wie beispielsweise bei der Wahrnehmung eines Workshops in einer soziokulturellen Einrichtung. Es wird angestrebt, dass bei Bedarf Angebote der Vermittlung entsprechend verschiedener Zielgruppen entwickelt werden, wobei „KuBiMobil –

Fläche trifft Kultur“ bei der Entwicklung, Konzeption und Durchführung angemessener Vermittlungsangebote unterstützend wirkt.

- 3.7 Jede kooperierende Gruppe, Einrichtung und jeder Verein kann mehrfach Anfragen einreichen.

4. Verfahren

- 4.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Anfrage.
- 4.2 Die Anfrage wird von der kooperierenden Gruppe von Teilnehmenden bzw. der kooperierenden Institution oder der kooperierenden Kultureinrichtung bzw. kooperierenden Akteur*in der kulturellen Bildung gestellt. Für die anfallenden Fahrtkosten geht der/ die Antragsstellende in Vorleistung.
- 4.3 Für eine Anfrage ist das von "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" entwickelte Anfrage- und Rückmeldungsformular zu verwenden. Dieses ist auf der website www.kubimobil.de zu finden, wird vollständig am PC ausgefüllt und per E-Mail versendet. Ein online-Formular zur Eingabe der Daten auf der Website wird angestrebt. Durch "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" wird das Anfrage- und Rückmeldungsformular vervollständigt, wodurch die Anfrage bestätigt/nicht bestätigt wird. Dieses wird per E-Mail an den/die Antragsteller*in zurück gesendet.
- 4.4 Das ausgefüllte Anfrage- und Rückmeldungsformular ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: johanna_saskia.kuhl@kreis-gr.de
- 4.5. Alle nötigen Informationen und Formulare sind auf der website von "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" zu finden (www.kubimobil.de).

5. Ablauf der Antragstellung

- 5.1 Möchte eine Gruppe/ Institution / Verein "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" als Nutzende von Kulturangeboten in Anspruch nehmen, klärt sie /er zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum/ Art der Veranstaltung/ Anzahl der Teilnehmer*innen/ Vermittlungsangebot). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

a) Organisation eines Busunternehmens durch die Kultureinrichtung

Soll für die Gruppe von Teilnehmenden ein Bus gemietet werden, nimmt die Kultureinrichtung Kontakt zu einem entsprechenden Unternehmen auf und holt ein Angebot ein.

b) Anmietung eines Busses durch die Teilnehmenden/ Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mietet die Gruppe von Teilnehmenden / der Verein / die Institution als Nutzende von Kulturangeboten selbst einen Bus, nimmt sie Kontakt zum entsprechenden Unternehmen auf und holt das Angebot ein.

Gleiches gilt bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

- 5.2 Mit den vorliegenden Informationen kann die Anfrage bei "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" gestellt werden. Die anfragende Einrichtung / Gruppe / Verein erhält daraufhin eine Rückmeldung von "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" durch das Anfrage- und Rückmeldungsformular. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich. Die verbindliche Höhe des Erstattungsbetrages wird erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen nach der Fahrt zum Kulturangebot festgelegt.

a) Nutzung eines Beförderungsunternehmens

War die Kultureinrichtung mit der Organisation eines Busunternehmens, Fahrdienstes oder Taxiunternehmens beauftragt, löst sie den Auftrag beim angefragten Unternehmen aus und übernimmt zunächst den vollen Rechnungsbetrag. Hat sich die teilnehmende Gruppe / Institution / Verein als Nutzende der Kulturangebote selbst um die Organisation der Beförderung bemüht, übernimmt sie zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

b) Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder eines Privat-PKW

Bei Nutzung des ÖPNV oder eines Privat-PKW übernimmt die teilnehmende Gruppe / Institution / Verein als Nutzende der Kulturangebote zunächst die entstehenden Kosten.

- 5.3 Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die teilnehmende Gruppe / Institution / Verein als Nutzende der Kulturangebote und durch die Kultureinrichtung bzw. den/die Akteur*in der kulturellen Bildung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen. Diese Bestätigung ist im Original zusammen mit ggf. der Rechnung des Beförderungsunternehmens oder den Tickets des ÖPNV im Original innerhalb vier Wochen nach der Veranstaltung an das Organisationsbüro "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" zu übersenden. Dies erfolgt postalisch an die Adresse des Projektbüros "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur":

Projektbüro "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur"
Goschwitzstraße 30, 02625 Bautzen


Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das, auf der Teilnahmebestätigung angegebene Konto überwiesen.

6. Sonstiges

- 6.1 Neben der 100% Erstattung für Fahrten mit dem Privat-PKW, sind unter bestimmten Voraussetzungen auch bei anderen Beförderungsmöglichkeiten Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind in einem beigefügten, formlosen Dokument zu begründen.
- 6.2 Eine bereits genehmigte Anfrage kann nur nach Absprache mit den Betroffenen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" übernommen.
- 6.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, vertreten durch das Organisationsbüro "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" ist für die Umsetzung des Projekts zuständig und Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektbeteiligten. Es unterstützt alle beteiligten Einrichtungen, Vereine und Gruppen beim Prozess und der Durchführung des Projekts.
- 6.4 Die aktuellen Projektbedingungen werden durch das Organisationsbüro "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur" zur Verfügung gestellt.
- 6.5 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien benennt eine Ansprechpartnerin für das Projekt:

Laura Schulze Projektkoordination "KuBiMobil - Fläche trifft Kultur"
Telefon: 03591/3818354
E-Mail: laura.schulze@kreis-gr.de

Gefördert durch:

 **SACHSEN** Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

 **ptble**
Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages